99129090261000

Anzeige der Errichtung, Änderung oder Gefährdungsstufenänderung von AwSV-Anlagen (außer Heizölverbraucher- und JGS-Anlagen) Entgegennahme

Heruntergeladen am 09.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013064/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129090261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Errichtung, Änderung oder Gefährdungsstufenänderung von AwSV-Anlagen (außer Heizölverbraucher- und JGS-Anlagen) Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (außer Heizölverbraucher- und JGS-Anlagen) Errichtung und Änderung anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wassergefährdende Stoffe, Sachverständigenprüfung,

Modul	Sachverhalt
	Gefährdung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegen durch	AwSV Grundsatz
Handlungsgrundlage	§ 40 Abs. 1-3 Verordnung uber Anlagen zum Umgang mit wassergefahrdenden Stoffen (AwSV) www.gesetze-im-internet.de/awsv/__40.html
Teaser	Wenn Sie eine Anlage fur wassergefahrdende Stoffe errichten, wesentlich andern oder Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Gefahrdungsstufe ergreifen mochten, mussen Sie das der zustandigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie beabsichtigen, • eine Anlage zu errichten, in der mit wassergefahrdenden Stoffen umgegangen werden soll oder • wesentliche Änderungen an einer bestehenden Anlage zum Umgang mit wassergefahrdenden Stoffen vornehmen mochten, beziehungsweise • Maßnahmen planen, die die Gefahrdungsstufe einer solchen Anlage beeinflussen konnten, mussen Sie dies vorab der zustandigen Behorde anzeigen. Die Anzeige dient dazu, sicherzustellen, dass alle relevanten behordlichen Anforderungen und Umweltschutzbestimmungen eingehalten werden, um potenzielle Risiken zu minimieren und den sicheren Umgang mit wassergefahrdenden Stoffen zu

Modul	Sachverhalt
	gewahrleisten.
Erforderliche Unterlagen	• Detaillierte Unterlagen zur Beschreibung des Vorhabens (Lageplan, Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) • Gegebenenfalls Sachverstandigengutachten
Voraussetzungen	Ihre Anlage muss die Anforderungen der Verordnung uber Anlagen zum Umgang mit wassergefahrdenden Stoffen (AwSV) einhalten. Das mussen Sie mit den vorzulegenden Unterlagen nachweisen.
Kosten	75,00 EUR - 1.500,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen die Anzeige uber den Onlinedienst ein. Alternativ richten Sie Ihre Anzeige schriftlich an die zustandige Stelle. • Die zustandige Stelle pruft Ihre Unterlagen auf Vollstandigkeit sowie hinsichtlich der inhaltlichen Voraussetzungen und fordert gegebenenfalls fehlende Angaben oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Die zustandig Stelle kann das Vorhaben vorlaufig oder endgultig untersagen oder einen Bescheid mit Auflagen erlassen. Sie werden entsprechend schriftlich informiert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhangig von der Qualitat und dem Umfang der von Ihnen eingereichten Unterlagen.
Frist	6 Wochen vor der Inbetriebnahme oder Durchfuhrung der Änderungsmaßnahme.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/wassergefaehrdende-stoffe/awsv-anzeigeformulare-163328 https://www.hamburg.de/umws/103182/awsv-anzeigeformulare/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/grundwasser/wassergefaehrdende-stoffe-176328 https://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete/151922/wassergefaehrdende-stoffe/
Hinweise	Das Errichten einer Anlage mussen Sie nicht anzeigen, wenn

Modul	Sachverhalt
	• fur diese Anlage eine Eignungsfeststellung nach dem Wasserhaushaltsgesetz beantragt wird oder • die Anlage Gegenstand eines Zulassungsverfahrens nach anderen Rechtsvorschriften ist, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfullung der Anforderungen dieser Verordnung sichergestellt wird. Nicht anzeigepflichtig sind in diesem Fall auch zulassungsbedurftige wesentliche Änderungen der Anlage.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Errichtung, Änderung von Anlagen zum Umgang mit wassergefahrdenden Stoffen (außer Heizolverbraucher- und JGS-Anlagen) anzeigen • Bei Errichtung oder Änderung von Anlagen mit wassergefahrdenden Stoffen oder Planung von Maßnahmen, die die Gefahrdungsstufe beeinflussen konnten ist Anzeige bei der zustandigen Behorde erforderlich • Zweck der Anzeige: Einhaltung behordlicher Anforderungen und Umweltschutzbestimmungen • Ziel: Minimierung potenzieller Risiken und Sicherstellung des sicheren Umgangs mit wassergefahrdenden Stoffen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)